

**Interpellation Böhi-Wil / Sennhauser-Wil / Shitsetsang-Wil / Sulzer-Wil / Sarbach-Wil
(39 Mitunterzeichnende):
«Hof zu Wil als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes**

Mit seiner über 800-jährigen Geschichte strahlt der Hof zu Wil als bedeutendes Kulturerbe weit über die Grenzen der Stadt und Region Wil hinaus. Er wurde urkundlich erstmals im Jahr 1302 erwähnt. Die Anlage war Residenz der St.Galler Fürstbäbte und gab Wil den Namen «Äbttestadt» und der Region den Namen «Fürstenland». Der Hof zu Wil wurde im Jahr 1978 unter Bundes-schutz gestellt und ist als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Im Jahr 1988 hat die Stadt Wil die Gesamtliegenschaft übernommen und der damals neu gegründeten Stiftung Hof zu Wil übertragen. Nach zwei erfolgreich abgeschlossenen Bauetappen 1994 bis 1998 (Gastronomie) und 2008 bis 2010 (Stadtbibliothek) bildet die anstehende dritte Bauetappe den vorläufigen Abschluss dieses umfassenden Generationenprojekts.

Am 28. November 2021 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Wil einen Kredit von 9,625 Mio. Franken und ein zinsloses Darlehen von 12,15 Mio. Franken an die Stiftung Hof zu Wil, für die Mitfinanzierung des Renovations- und Innovationsprojekts 3. Bauetappe Hof zu Wil. Der Kanton St.Gallen gewährte der Stiftung Hof zu Wil einen Kantonsbeitrag von 5,4 Mio. Franken. Die Bauarbeiten starten gemäss Planung Anfang 2023. Die Schwerpunkte der baulichen Arbeiten sind die ehemaligen Residenzräume im zweiten und dritten Obergeschoss, die Wohnräume im Gebäudeteil Roter Gatter, die darüberstehende Dienerschaftskapelle mit Anschluss zum Hofgarten sowie grössere Umgebungsarbeiten. Die bauliche Umsetzung wird dabei sowohl der historischen Bedeutung des Ortes wie auch den betrieblichen und kulturellen Zielen Rechnung tragen und beinhaltet eine zeitgemässe museale Inszenierung.

Aufgrund des geschichtlichen Hintergrunds des Hofes zu Wil als Bestandteil der ehemaligen Fürst- abtei St.Gallen ist eine Anbindung an das UNESCO-Weltkulturerbe Abtei St.Gallen erstrebenswert. Der Hof zu Wil könnte damit als viertes Element neben der Stiftsbibliothek, dem Stiftsarchiv und der Kathedrale Teil des umfassenden kulturellen und touristischen Angebots des ehemaligen Klosters St.Gallen werden. Zu diesem Zweck müsste ein Gesuch bei der Schweizer UNESCO-Kommission eingereicht werden, um den Hof zu Wil mit angrenzenden Gebäuden als Bestandteil der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen unter das Dekret des UNESCO-Weltkulturerbes Abtei St.Gallen aus dem Jahr 1983 zu stellen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass aufgrund des geschichtlichen Hintergrunds des Hofes zu Wil und der absehbaren Vollendung der rund 30-jährigen Gesamtrevision eine Anbindung an das UNESCO-Weltkulturerbe angemessen wäre?
2. Ist die Regierung bereit, das notwendige Verfahren in die Wege zu leiten bzw. zu unterstützen, mit dem Ziel, die UNESCO-Prädikatsurkunde «Weltkulturerbe Abtei St.Gallen» entsprechend zu ergänzen?»

15. Februar 2022

Böhi-Wil
Sennhauser-Wil
Shitsetsang-Wil
Sulzer-Wil
Sarbach-Wil

Adam-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren, Bisig-Rapperswil-Jona, Blumer-Gossau, Boppart-Andwil, Bosshard-St.Gallen, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Egger-Oberuzwil, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gemperli-Goldach, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Gschwend-Altstätten, Haefele-Wittenbach, Heim-Andwil, Hess-Rebstein, Jans-St.Gallen, Krempl-Gnädingen-Goldach, Kuratli-St.Gallen, Locher-St.Gallen, Louis-Nesslau, Monstein-St.Gallen, Müller-Lichtensteig, Pappa-St.Gallen, Raths-Rorschach, Rüegg-Eschenbach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-Buchs, Schmid-St.Gallen, Seger-St.Gallen, Wick-Wil, Widmer-Wil